



Inhalt:

Für mehr Bürgerfreundlichkeit und eine Entlastung des Haushaltes

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2016
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Bekämpfung der Geflügelpest – Allgemeinverfügung
- > Allgemeinverfügung über Ausnahmen Umweltzone

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Blütenpracht im Jubiläumsjahr

Seite 7 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Festzelt Oktoberfest
- > Kastrationspflicht für Freigängerkatzen

Seite 12 bis 16

- > Bürgerbefragung 55 plus
- > Bürgerpreis der Sparkassenstiftung
- > „Erfurt und der Waidhandel“ im Stadtmuseum
- > Israelische Partnerstadt Haifa braucht unsere Hilfe



Konzentration der Verwaltungsstandorte geplant

Bauverwaltung, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie andere technische Ämter ziehen perspektivisch um

Seit mehreren Jahren gibt es Überlegungen, die Standorte der Verwaltung an einigen wenigen, mit dem ÖPNV gut erreichbaren Orten in der Stadt zu konzentrieren und einen Teil der über das Stadtgebiet verteilten Ämter in einem so genannten „technischen Rathaus“ zu bündeln. Hierdurch sollen langfristig Mieteinsparungen, eine bürgerfreundliche Erreichbarkeit der Ämter und Synergien im Verwaltungsablauf erzielt werden.

Durch die Verwaltung wurden seit Jahren unterschiedliche Objekte als Standort für eine Verwaltungskonzentration untersucht. Selbst ein Neubau wurde diskutiert. Sämtliche untersuchte Standorte kamen aus unterschiedlichen Gründen nicht in Betracht, sie schieden aufgrund der zu geringen Größe aus, sie standen nur als Mietobjekt zur Verfügung oder aber es wurden andere Nutzungen festgesetzt.

Seit einigen Monaten sind nun die beiden Büro-Hochhäuser in der Warsbergstraße am Gothaer Platz, von denen eines teilweise vermietet, das andere zwischenzeitlich teilweise als Flüchtlingsunterkunft genutzt

wurde, im Gespräch. Die Häuser wurden als Verwaltungsstandorte konzipiert und bieten hierfür optimale Strukturen. Darüber hinaus besteht der unmittelbare Anschluss an das Stadtbahnnetz.

Kurzzeitig sah es so aus, als müsse das Bürogebäude in der Löberstraße 34 (Kaffeetrichter) zum Ende des Jahres geräumt werden. Dort sind aktuell das Bauamt mit dem Bürgerservice Bau, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie das Amt für Geoinformation und Bodenordnung untergebracht. Da der Vertrag mit dem neuen Eigentümer für maximal zwei Jahre verlängert werden konnte, kann der Umzug in die Warsbergstraße – ein positives Votum des Stadtrates vorausgesetzt – in Ruhe vorbereitet und umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat in der kommenden Sitzung vor, die technischen Ämter der Stadtverwaltung – aktuell sind sie verteilt auf Standorte in der Löberstraße und am Löberwallgraben, Reichartstraße, Johannesstraße, Eugen-Richter-Straße oder auch am Steinplatz – sukzessive in der Warsbergstraße zu konzentrieren.

VHS – Ausblick auf das Kursjahr 2017

Dem heutigen Amtsblatt liegt eine Beilage der Volkshochschule Erfurt bei, in der sich das Team der VHS vorstellt und einen Ausblick auf das kommende Kursjahr gibt. Bereits die Beilage lässt erahnen, wie abwechslungsreich die Angebote der VHS sind: Man kann Schulabschlüsse ebenso nachholen wie sich politisch bilden, kreativ arbeiten, Sport treiben oder seine Seele in Einklang bringen. Das vollständige Programm mit allen Kursen gibt es zum Jahresende unter anderem in der Volkshochschule, im Bürgerservicebüro der Stadt und auch im Rathaus.

Blütenpracht im Jubiläumsjahr und Freude am gärtnerischen Austausch

Ein Vierteljahrhundert Erfurter Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb

„Die Erfurter Blumengärtner werden im 25. Jubiläumsjahr die Kernstadt und die Ortsteile noch bunter, vielfältiger und prachtvoller präsentieren“, hatte Oberbürgermeister Andreas Bausewein zur Eröffnung des diesjährigen Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbes im Mai angekündigt und wie die zahlreichen Teilnahmemeldungen zeigten, sollte er recht behalten. Mitte November nun fand im Festsaal des Erfurter Rathauses die schon von vielen mit Vorfreude erwartete Abschlussveranstaltung des 25. Erfurter Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerbes statt, zu der alle angemeldeten Teilnehmer, die durch das gemeinsame Interesse und die Freude am persönlichen und städtischen Grün, die Liebe zur Natur und zu den Pflanzen verbunden sind, eingeladen waren. So mancher Blumenstädter und so manche Blumenstädterin fieberte daher schon frühzeitig dem gemeinsamen Treffen im altherwürdigen Rathaus entgegen, denn die Zusammenkunft mit gleichgesinnten Gärtnerinnen und Gärtnern gibt es in dieser Konstellation nur einmal im Jahr.

Die Auszeichnungsveranstaltung wurde umrahmt von einem unterhaltsamen Programm, das auch Zeit für den Austausch im persönlichen Gespräch bot. Die Preisverleihung des Wettbewerbes, so könnte man meinen, bildete den Höhepunkt des Tages, doch mancher versicherte im Nachhinein glaubhaft, dass es die Freude am Wiedersehen, die Fortsetzung der Tradition oder das schöne Ambiente des Festsaales war, das den wesentlichen Anteil an der Freude ausgemacht hatte. Seitens der Veranstalter, des Garten- und Friedhofsam-



Fünf Damen mit „grünem Daumen“ und eine „Königin“: kürzlich wurden Blumenfreunde geehrt, die schon lange ihre Vorgärten und Balkone pflegen.

tes, wurde das 25-jährige Jubiläum zum Anlass genommen, all jene zu ehren, die seit vielen Jahren regelmäßig am Wettbewerb teilnehmen. So wurde dreimal die 22. Teilnahme, einmal die 21. Teilnahme, viermal die 20. Teilnahme, einmal die 19. Teilnahme, viermal die 18. Teilnahme und viermal die 17. Teilnahme mit einem bunten Blumenstrauß anerkannt.

Eine Auswahl der Fotos der Preisübergabe und einzelner Vorgärten und Balkone ist bereits auf der städtischen Internetseite in einer Bildergalerie veröffentlicht. Bildbeispiele einzelner innerstädtischer Balkone und Vorgärten und derjenigen in den Ortsteilen, die Nennung der Preisträger und ein Bericht über die Geld- und Sachpreise werden in der nächsten Amtsblattausgabe veröffentlicht. ➔ www.erfurt.de/ef125531



Blütenpracht im Jubiläumsjahr! Erfurt ist als Blumenstadt weit über die Grenzen hinaus bekannt. Foto: privat. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am Samstag, dem 24. und 31. Dezember 2016.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 14.12.2016 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Aktuelle Stunde
5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
7. Entscheidungsvorlagen
- 7.1. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m²
Drucksachen-Nr. 0170/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.2. Programm Soziale Stadt - Magdeburger Allee - Sanierung Salinenstraße 34
Drucksachen-Nr. 0273/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.3. Südliche Stadteinfahrt/Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße - Sachstandsbericht und Empfehlung zu weiteren Planungsschritten
Drucksachen-Nr. 0468/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 0635/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.5. Richtlinie über die Zulassung von Werbeflächen in den Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 0739/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.6. Erwerb von Anteilen an der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages
Drucksachen-Nr. 0802/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.7. Kommunale Wohnungspolitik neu ausrichten
Drucksachen-Nr. 0944/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE
- 7.8. Einfacher Bebauungsplan ALT609 „Barfüßerstraße / Taschengasse“, Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf
Drucksachen-Nr. 1100/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschau- Gebührensatzung -GVS-GebS)
Drucksachen-Nr. 1171/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.10. Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022
Drucksachen-Nr. 1384/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.11. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf - Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18
1391/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.12. Maßnahmenpaket zur Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele
Drucksachen-Nr. 1616/16, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 7.13. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87
Drucksachen-Nr. 1633/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.14. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024
Drucksachen-Nr. 1661/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.15. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Theater Erfurt und dem DNT Weimar
Drucksachen-Nr. 1662/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.16. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt: Anhörung der Verbände und Interessensgruppen
Drucksachen-Nr. 1683/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.17. Wirtschaftsplan 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksachen-Nr. 1713/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS653 Wohnanlage am Kilianipark - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss / Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs
Drucksachen-Nr. 1774/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.19. Anpassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Rasengräber
Drucksachen-Nr. 1785/16, Einr.: Fraktion CDU
- 7.20. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e.V. für die Jahre 2017 bis 2024
Drucksachen-Nr. 1909/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.21. „Bündnis bezahlbares Wohnen Erfurt“ gründen
Drucksachen-Nr. 1945/16, Einr.: Fraktion SPD
- 7.22. Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021
Drucksachen-Nr. 1972/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.23. Änderung der Gesellschaftsverträge für Unternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe
Drucksachen-Nr. 2188/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.24. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH
Drucksachen-Nr. 2195/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.25. Schaffung eines Buga-Ausschusses
Drucksachen-Nr. 2217/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 7.26. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2016 in den Erfurter Sportvereinen
Drucksachen-Nr. 2398/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.27. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2016 in den Erfurter Sportvereinen
Drucksachen-Nr. 2400/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.28. Feststellung der Jahresrechnung 2014
Drucksachen-Nr. 2411/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.29. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014
Drucksachen-Nr. 2412/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.30. Errichtung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim (TGS 6)
Drucksachen-Nr. 2428/16, Einr.: Ortsteilbürgermeister Hochheim
- 7.31. Bundesmittel für die Defensionskaserne
Drucksachen-Nr. 2429/16, Einr.: Fraktion CDU
- 7.32. Mandatswechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt
Drucksachen-Nr. 2431/16, Einr.: Fraktion CDU
- 7.33. Einlage der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Sonderposten im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksachen-Nr. 2450/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.34. Umfirmierung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Hyma Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 2452/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.35. 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016
Drucksachen-Nr. 2456/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.36. Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt
Drucksachen-Nr. 2487/16, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 7.37. Umsetzung § 2b UStG
Drucksachen-Nr. 2538/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.38. Bundesmittel für Sanierung kommunaler Einrichtungen
Drucksachen-Nr. 2549/16, Einr.: Fraktion CDU
- 7.39. Berufung Stellvertreter Hauptausschuss
Drucksachen-Nr. 2613/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 7.40. Stellvertretung Akteneinsicht
Drucksachen-Nr. 2614/16, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
8. Informationen
- 8.1. Bericht des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015
Drucksachen-Nr. 2078/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Berichterstattung
Drucksachen-Nr. 2302/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.3. Ergebnisse der Klassensprechertagung vom 01.11.2016
Drucksachen-Nr. 2404/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.4. Genehmigung Haushaltssatzung, Haushalts- und Finanzplan der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2016
Drucksachen-Nr. 2501/16, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.5. Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Korrektur eines Schreibfehlers

Im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 19/2016 vom 25.11.2016 wurde auf der Seite 7 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls erfolgte der Hinweis auf die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Bei diesem Hinweis wurde durch einen Schreibfehler das Haushaltsjahr fehlerhaft mit „2015“ angegeben. Richtig muss es heißen:

- den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 16.630.000 EUR genehmigt.

Im Folgenden wird der Hinweis zur Genehmigung der Haushaltssatzung in seinem korrekten Wortlaut wiederholt:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.11.2016 (Az.:240.3-1512-004/16-EF)

- den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 13.700.000 EUR genehmigt;
- den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 13.805.701 EUR genehmigt;
- den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 57.581.370 EUR genehmigt;
- den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 16.630.000 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG vom 21. November 2016

An alle Einwohner der Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Frienstedt, Ermstedt und Gottstedt

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-

Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt folgende Allgemeinverfügung

- Die bisherige Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 wird wie folgt geändert: Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustallen.
 - Ortsteil Kühnhausen
 - Ortsteil Sulzer Siedlung
 - Ortsteil Stotternheim
 - Ortsteil Frienstedt
 - Ortsteil Ermstedt
 - Ortsteil Gottstedt

Die genaue Begrenzung ist den farbigen Markierungen in der Kartendarstellung der Anlage zu entnehmen. Die Kartendarstellung ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

- Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 1 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung wird am Dienstag, dem 22.11.2016 wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 bestehen.

Begründung:

Aufgrund der bundesweit sich verschärfenden Situation durch zahlreiche weitere HPAIV H5N8 Fälle bei Wildvögeln in acht Bundesländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auch in Hausgeflügelbeständen (220 HPAIV H5N8 Fälle Stand: 18.11.2016, 9:00 Uhr; 8 Bundesländer, 25 Landkreise betroffen) sind in Thüringen weitere Schutzmaßnahmen zwingend erforderlich.

Aufgrund des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 18.11.2016 ist daher in Regionen mit Geflügelhaltungen mit Bestandsgrößen ab 1.000 Stück Geflügel in einem Radius von 3 km die Aufstallung von Geflügel nach § 13 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung anzuordnen. Der Landkreis Gotha hat für einen Betrieb in der Gemeinde Gamstädt eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Der dort um den Betrieb gezogene Radius von 3 km erfasst auch die drei Ortsteile Frienstedt, Ermstedt und Gottstedt der Stadt Erfurt. Dies macht eine Anpassung der bestehenden Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 verwiesen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung: Die sofortige Vollziehung der Maßnahme in der Nummer 1 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der

Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Im Auftrag
Dr. Ulrich Kreis

Siegel

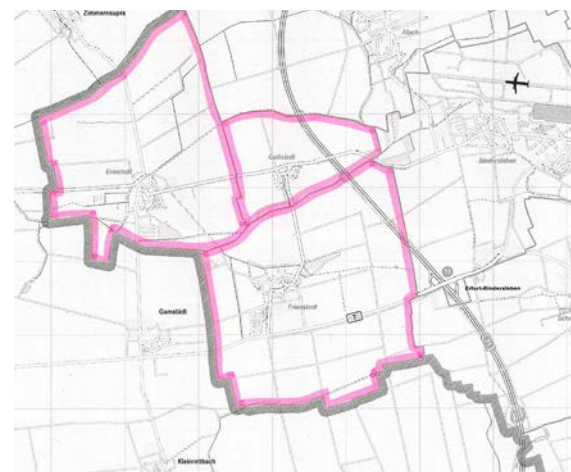
Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Anlage: Kartendarstellung

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden. ■



BEKANNTMACHUNG

des Landeskommmandos Thüringen zum Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt,

in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Ich weise besonders auf die bei Vermessungsarbeiten neu freigelegten Grenzflächen hin.

Im Zuge der Arbeiten wurde und wird die Grenze des Standortübungsplatzes neu markiert. Ich bitte um Beachtung unbewusstes Betreten der Sperrflächen zu vermeiden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden, deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

Im Org. gez.

*Norbert Reinelt
Oberst und Standortältester*

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 13.10.2016 im Umlegungsgebiet VUV 9/14 „Wachsenburgweg u.a., Abschnitt I“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.10.2016 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 10 ist am 21.11.2016 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den

Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der vereinfachten Umlegung getroffenen Festlegungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail an

➔ Stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de zu erheben.

Erfurt, den 21.11.2016

(Siegel)

*Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses*

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 13.10.2016 im Umlegungsgebiet VUV 6/15 „Bindersleben, Eschenweg u. a.“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.10.2016 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18.1, 18.2, 19, 20, 21, 22.1 und 22.2 ist am 22.11.2016 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt

Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail an ➔ Stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de zu erheben.

Erfurt, den 22.11.2016

(Siegel)

*Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses*

BEKANNTMACHUNG

des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf ➔ www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadt Erfurt über generelle Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen innerhalb der Umweltzone

Die seit dem 01. Oktober 2012 in Erfurt bestehende Umweltzone wird fortgeführt. Die mittels Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt bisher geltenden generellen Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen innerhalb der Umweltzone (zuletzt veröffentlicht im Erfurter Amtsblatt am 15.08.2014) waren befristet bis zum 31.12.2016.

Mit Fortführung der Umweltzone ab dem 01.01.2017 gelten nachfolgend aufgeführte generelle Ausnahmen vom bestehenden Verkehrsverbot der Umweltzone der Stadt Erfurt.

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2016 (BGBl. I S. 1839), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt durch Artikel 85 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490), wird für das Gebiet der Stadt Erfurt folgendes verfügt:

I. Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone in Erfurt (§ 41 Abs. 2 Abs. 6 Nr. 6 1 Anl. 2 Nr. 44 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung) werden folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen von

(Fortsetzung von Seite 5)

den Verkehrsverboten ausgenommen:

1. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert sind und dies durch die nach § 3 Abs.1 Nr. 1 bis 3 Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „B“ und „G“ sowie den bundeseinheitlichen Parkausweis (Farbe Orange) nachweisen können
 2. Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten gem. § 16 Abs. 2 und 3 Fahrzeugzulassungsverordnung- FZV (rote Beschriftung auf weißem rot gerandetem Grund, beginnend mit der Erkennungsnummer „06“), Fahrzeuge zur Beantragung von Ausfuhrkennzeichen gem. § 19 Abs.1 Nr. 3 FZV und Kraftfahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen gem. § 16a Abs. 2 FZV
 3. Fahrzeuge, die per Gesetz oder nach Aufforderung bei der Polizei, der Stadt Erfurt oder einer anderen Behörde in der Umweltzone vorgestellt werden müssen
 4. Fahrzeuge, die nicht mit einer grünen Plakette gekennzeichnet sind, wenn diese im fahruntüchtigen Zustand auf Grund einer notwendigen Reparatur oder Instandsetzung von außerhalb der Umweltzone in Kraftfahrzeugwerkstätten innerhalb der Umweltzone verbracht wurden und diese nach der Reparatur oder Instandsetzung wieder verlassen (Nachweis ist mitzuführen)
 5. Regelung bei nicht vermeidbaren Umleitungen/Sperrungen Fahrzeuge, die auf Grund einer straßenverkehrsrechtlichen oder polizeilichen Anordnung durch das Gebiet der Umweltzone fahren müssen
- II. Die Ausnahmen sind bis zum 31.12.2018 befristet.
 III. Die Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
 IV. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
 V. Die sofortige Vollziehung von Ziffer I bis III wird angeordnet.

Gründe:

Die in Ziffer I enthaltenen Ausnahmen liegen im öffentlichen Interesse oder sind zum Schutz überwiegender und unaufschiebbarer Individualinteressen erforderlich.

Der Ausnahme für Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert sind und im Besitz einer Parkerleichterung (orange Karte) sind (Nr. 1), liegt die Erwägung zu Grunde, dass hier die Notwendigkeit zur Wahrnehmung überwiegender, unaufschiebbarer Einzelinteressen, wie z.B. regelmäßige medizinische Behandlungen (Dialyse o.ä.), vorliegt.

Die Ausnahmen unter Nr. 2 sind dadurch gerechtfertigt, dass die erforderlichen Fahrten im überwiegenden und unaufschiebbaren Interesse liegen. Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung werden nicht einem Kraftfahrzeug, sondern einer Person / Firma zugeteilt. Rote Kennzeichen dürfen nur an nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten und Kurzzeitkennzeichen für maximal 5 Tage nur an nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen

für Probe- und Überführungsfahrten (Fahrt zur Zulassung des Fahrzeugs und Zuteilung der Feinstaubplakette) verwendet werden. Für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens ist die Vorführung des Kraftfahrzeuges bei der Zulassungsbehörde erforderlich. Bei diesen Ausnahmen ist von einer kurzzeitigen Befahrung der Umweltzone mit einem geringen Umfang der Schadstoffbelastung auszugehen.

Bei der unter Nr. 3 aufgeführten Ausnahme ist von einer unumgänglichen Fahrt im Einzelfall auszugehen. Die Befahrung der Umweltzone erfolgt vorübergehend, aus unaufschiebbaren Gründen zur notwendigen Klärung eines Sachverhaltes durch die Polizei oder eine andere berechnigte Behörde. Da hier von Sonderfällen mit geringer Fahrleistung auszugehen ist, kommt es nur in geringem Umfang zur Schadstoffbelastung.

Von einer geringen Schadstoffbelastung kann ebenfalls bei den unter Nr. 4 aufgeführten Fahrten ausgegangen werden. Die hier getroffene Ausnahmeregelung dient u.a. dazu, dass Fahrzeuge, welche infolge eines technischen Defektes zum Zwecke der Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit in eine Werkstatt verbracht wurden, die Umweltzone wieder verlassen können.

Die Befreiung unter Nr. 5 berücksichtigt, dass zum Beispiel bei Baumaßnahmen, Katastropheneinsätzen, Vollsperrungen o. ä. eine Umfahrung der Umweltzone ggf. nicht möglich ist. Voraussetzung ist eine gemäß nach § 45 StVO verkehrsrechtlich angeordnete Umleitung. Gleiches gilt bei einer nicht vorhersehbaren Ausweisung einer Umleitungsstrecke im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen. Die Ausnahmen unter Nr. 5 gelten nur für die zeitliche Dauer der verkehrsrechtlichen Anordnung und/oder der polizeilichen Maßnahme.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und ist im öffentlichen Interesse erforderlich.

Hierbei waren die Interessen der von den Regelungen der Allgemeinverfügung Betroffenen zu bewerten und das Für und „Wider“ abzuwägen. Demgegenüber waren bestehende öffentliche Interessen zu bewerten.

Es liegt dem Abwägungsprozess zugrunde, dass maßgeblich ist, hier nicht nur das allen Vorschriften innewohnende allgemeine Vollzugsinteresse, sondern dass ein besonderes öffentliches Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung vorliegt.

An der sofortigen Vollziehung der Regelung der Ziffer I-III besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse.

Es handelt sich bei den Ausnahmeregelungen darüber hinaus nur um vorübergehende Befahrungen der Umweltzone in dringlichen, unaufschiebbaren Fällen. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt nicht ins Gewicht fällt.

Das ist ein besonderes Interesse, das über das allgemeine Vollzugsinteresse hinausgeht. Hinter diesem müssen private Interessen z.B. darauf, dass der Widerspruch ohne die Anordnung des Sofortvollzugs aufschiebende Wirkung hätte, zurücktreten.

Das besondere etwaige öffentliche Interesse an der sofortigen Umsetzbarkeit der Ausnahmeregelung überwiegt deshalb ein privates Interesse, durch die aufschiebende Wirkung bis zum Abschluss des Widerspruchs- bzw. eventuellen Klageverfahrens keine Ausnahmegenehmigungen erteilen zu können.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG wird als Tag, an dem die Allgemeinverfügung als bekannt gegeben gilt, der erste auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der Allgemeinverfügung ist kein gesonderter Antrag bei der zuständigen Behörde erforderlich. Im Falle einer Kontrolle ist der Fahrzeugführer verpflichtet, vor Ort einen der unter Ziffer I. Punkt 1.-5. aufgeführten Befreiungstatbestände nachzuweisen.

Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeuges zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Erfurt (www.erfurt.de) bereitgestellt.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann ab dem Tag der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im

- Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Verkehr
Johannesstraße 173
99084 Erfurt

oder

- Bürgeramt
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt

eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Erfurt (www.erfurt.de) abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse

➔ stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Erfurt, den 02.12.2016

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebot

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter (m/w)
Generelle Verkehrsplanung

Aufgabenschwerpunkte:

- Fortschreibung und Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes
- Erarbeitung verkehrsplannerischer Konzepte und Verkehrsprognosen einschließlich notwendiger Analysen und Bewertungen
- Bearbeitung verkehrsplannerischer Aspekte bei der Mitarbeit an Baugesuchen, Bauleitplanungen, Erschließungsplanungen, Umweltplanungen, informellen Planungen und Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss Diplom (FH) oder Bachelor in der Fachrichtung Verkehrsplanung bzw. Stadt-, Raumplanung, Bauingenieurwesen oder Geografie mit der Vertiefungsrichtung Verkehrsplanung
- Einschlägige praxisorientierte Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrsplanung ist wünschenswert
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 23.01.2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Berufsfeuerwehr** zum nächstmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in
Brand- und technische Gefahren

Es warten interessante Themen einer modernen Feuerwehr auf Sie, insbesondere:

1. Aufgaben der Gefahrenabwehrplanung/Einsatzorganisation im Bereich Brand- und technische Gefahren (BT) bis hin zum Katastrophenschutz
2. Einsatzfähigkeit (i.d.R. als Einsatzleitdienst im 24-Stunden-System)

Sie bieten:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- umfassende Fachkenntnisse über die Dienst- und Einsatzstrukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Leistungs- und Organisationsfähigkeit sowie Führungserfahrung

- körperliche und psychische Belastbarkeit (auch in extremen Einsatzlagen) einschließlich der Tauglichkeit nach G 26/3
- die Bereitschaft, Ihren Lebensmittelpunkt in den Bereich Erfurt zu verlagern

Bewertung: A 11 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 20.01.2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Bereich Oberbürgermeister** zum 01.02.2017 eine/n

Bürgerbeauftragte/Beauftragter und Beauftragte/Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung der Funktion des Bürgerbeauftragten
- Prüfung der Zulässigkeit von Anträgen auf Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) und Abwicklung des Gesamtverfahrens gemäß § 17 Thüringer Kommunalordnung
- Wahrnehmung der Funktion des Beauftragten für behinderte Menschen mit dem Ziel, Anliegen behinderter Menschen zu bündeln und in die einzelnen Verwaltungsressorts einzubringen, zu koordinieren zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen, um Lösungen für die Problemlagen zu finden und Barrieren abzubauen

Sie bieten:

- Abschluss des 2. juristischen Staatsexamens oder einen Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften
- vertieftes und spezialisiertes Rechtswissen auf dem Gebiet des Kommunal- und Sozialrechts

Bewertung: E 13 TVöD
Bewerbungsfrist: 16.12.2016

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum 01.06.2017 eine/n

Sachgebietsleiter/in
Verkehrsorganisation

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Leitung des Sachgebietes
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und schwierigen Einzelfällen im Bereich der Verkehrsorganisation
- Vorgabe von Prioritäten für die Ausschreibung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen und Objekte

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrswesen oder Verkehrsingenieurwesen
- einschlägige Berufserfahrung (mindestens 2 Jahre)
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: E 12 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)
Bewerbungsfrist: 06.01.2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter/in
Fördermittel/ Finanzen

Aufgabenschwerpunkte:

- Sachgerechte Verwaltung und Überwachung der übertragenen Fördermittelangelegenheiten des Bundes, des Landes und der Europäischen Union für Stadterneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen der Dorferneuerung
- Zuarbeit zur Anmeldung des Haushaltes sowie zur Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den übertragenen Zuständigkeitsbereich sowie die Kontrolle der Umsetzung
- Zuarbeit zur Planung, Aufstellung und Beantragung der jährlichen Fördermittelprogramme zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Stadterneuerung

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, den Abschluss des Fortbildungslehrgangs I oder eine abgeschlossene Ausbildung in einer anderen Fachrichtung mit einer Weiterbildung als Bilanzbuchhalter/in

Bewertung: Beschäftigte: E 8 TVöD
Bewerbungsfrist: 06.01.2017

Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung**

1 Technische/r Sachbearbeiter/in
Bauausführung

Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss (Dipl.(FH) oder Bachelor of Engineering) im Hochbau
- Mehrjährige Berufserfahrungen
- Nachgewiesene fachspezifische Planungskennnisse

(Fortsetzung von Seite 7)

- und Erfahrungen in der Projektleitung
- Anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht, im Öffentliches Finanzwesen, im Vertragsrecht, sowie Kenntnisse zu den Unfallverhütungsvorschriften und den bautechnischen Vorschriften
- Anwendungsbereite Kenntnisse in folgenden Rechtsvorschriften: ThürBO, BGB, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung
- Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften, die den „Stand der Technik“ bzw. den „Stand der Baukunst“ charakterisieren
- Kenntnisse der Standardsoftware, Kenntnisse der AVA Software
- Baustellentauglichkeit (G 41), Führerschein Klasse B
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Engagement, Flexibilität Durchsetzungsvermögen und ein freundliches und sicheres Auftreten

(Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 16. Dezember 2016

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zur **Vermietung** aus:

Objekt-Nr. 511

Schmira, Im Brühl

Garten (unbebaut, ohne Strom und Wasser)

Schmira, Flur 1, Flurstück 133

Grundstücksfläche: ca. 720 m²

Pachtbeginn: 01.01.2017

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Quartalsende

Pacht: 540,00 EUR/Jahr

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

➔ www.erfurt.de/ef125404

Objekt-Nr. 510

Schmira, Jacobsweg

Garten (unbebaut, ohne Strom und Wasser)

Schmira, Flur 3, Flurstück 199/13 (TF)

Grundstücksfläche: ca. 300 m²

Pachtbeginn: 01.01.2017

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Quartalsende

Pacht: 230,00 EUR/Jahr

zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

➔ www.erfurt.de/ef125405

Objekt-Nr. 507

Erfurt, Goethestraße

Garten (unbebaut, ohne Strom und Wasser)

Erfurt-Süd, Flur 27, Flurstück 301/59 (TF)

Grundstücksfläche: ca. 440 m²

Pachtbeginn: 01.01.2017

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Quartalsende

Pacht: 175,00 EUR/Monat zzgl. Nebenkostenvorauszahlung

➔ www.erfurt.de/ef125193

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu vermieten!

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Wohnung zur **Vermietung** aus:

Objekt 508

Rohda/Haarberg

Wohnung im Wohnhaus „Zum Stroberg 14“

Fläche: 60,00 m²

Mietbeginn: 01.01.2017

monatliche Miete:

294,00 EUR zzgl.

132,00 EUR Betriebskostenvorauszahlung

Auflagen

Die Veranstaltung im Erdgeschoss des Bürgerhauses sind durch den Mieter der Wohnung zu dulden.

Hinweise

Stellplätze sind nicht vorhanden.

➔ www.erfurt.de/ef125169

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Ausschreibung Carsharing

Objekt-Nr. 512

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, einen Mietvertrag mit 3 Stellplätzen für das stationsbasierte Carsharing auf dem städtischen Grundstück in Erfurt, Reglermayer, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 130, Flurstück 3/3 abzuschließen.

Mietkonditionen:

Mietbeginn: 01.02.2017

Laufzeit: unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist: 3 Monate zum Monatsende

Miete: Mindestgebot pro Stellplatz
40,00 EUR/Monat

Anforderungen an den Bewerber:

Die Stadtverwaltung Erfurt erwartet von dem Bewerber, dass er die allgemein anerkannte Definition des Bundesverband Carsharing (bcs) erfüllt:

- Carsharing ist die organisierte, gemeinschaftliche

Nutzung von Kraftfahrzeugen.

- Es spielt dabei keine Rolle, in welcher Rechtsform der Anbieter organisiert ist. Diese können z. B. GmbHs, AGs, Vereine, Genossenschaft oder auch GbRs sein. (Quelle: Bundesverband Carsharing)

Bewerbung:

Die Carsharing-Anbieter können ihr Angebot schriftlich im Papierformat bis spätestens 05.01.2017 (Posteingang) an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt einreichen. Von einer Online Bewerbung ist abzusehen.

Angebote die nach dem 05.01.2017 eingehen, können keine Berücksichtigung finden. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Höchstgebot.

Informationen:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Tel. 0361 655-2772, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt

Hinweis:

Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

➔ www.erfurt.de/ef125413

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Leistungsauftrag – FVF 003/17-23

Verhandlungsverfahren Umbau/Sanierung Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49, 99086 Erfurt

Objektplanung nach § 34 HOAI

Ausführungsfrist: ab Auftragserteilung bis 2019

➔ www.erfurt.de/ef125486

2. Leistungsauftrag – ÖAL 002/17-23

Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge - Bewachung

Ausführungsfrist: 01.04.2017 bis 31.03.2019

➔ www.erfurt.de/ef125542

3. Leistungsauftrag – ÖAL 004/17-93

Arena Erfurt GmbH, Mozartallee 3, 99096 Erfurt

- Veranstaltungstechnik -

Ausführungsfrist: 08.03.2017 bis 19.04.2017

➔ www.erfurt.de/ef125557

4. Bauauftrag - ÖAB 005/17-66

Komplexobjekt Galgenberghang

- Komplexer Tiefbau -

Ausführungsfrist: 18.04.2017 bis 08.09.2017

➔ www.erfurt.de/ef125558

(Fortsetzung von Seite 8)

5. Bauauftrag – ÖAB 006/17-23

Generalsanierung Kita 39, Wendenstr. 19, 99086 Erfurt
 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik -
 Ausführungsfrist: 10. KW 2017 bis 50. KW 2018
 ➔ www.erfurt.de/ef125577

6. Bauauftrag - ÖAB 007/17-23

Gemeinschaftsschule 2, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt
 - Abbruch-, Erd- und Abdichtungsarbeiten -
 Ausführungsfrist: 01.03.2017 bis 08.06.2017
 ➔ www.erfurt.de/ef125578

7. Bauauftrag - ÖAB 008/17-23

Grundschule 31, Julius-Leber-Ring 1, 99087 Erfurt
 - Abbruch-, Erd- und Abdichtungsarbeiten -
 Ausführungsfrist: 01.03.2017 bis 08.06.2017
 ➔ www.erfurt.de/ef125579

8. Leistungsauftrag - ÖAL 009/17-11

Rahmenvereinbarung für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt
 - Lieferung von Arbeits- und Wetterschutzbekleidung -
 Ausführungsfrist: 01.04.2017 bis 31.03.2019
 ➔ www.erfurt.de/ef125580

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
 ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
 ➔ www.erfurt.de.

Sonstiges

Dienstleistungskonzession zur Betreuung des Festzeltes zum Erfurter Oktoberfest 2017

KONZ.-Nr. 01/17-41
 – keine Ausschreibung nach VOL/A –

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, vom 22. September 2017 bis zum 8. Oktober 2017 das Erfurter Oktoberfestes auf dem Erfurter Domplatz durchzuführen. Zu dieser Veranstaltung mit insgesamt 17 Veranstaltungstagen werden ca. 750.000 Besucher erwartet.

Für die o. g. Veranstaltung wird ein Festzeltbetreiber gesucht.

Bewerbungen müssen bis zum 2. Februar 2017 (Bewerbungsschluss) an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

gerichtet werden. Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die nachstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Abgegebene Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter festgelegt. Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Bewerbers Folgendes enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart O/Ausstellungsdatum ab Dezember 2016 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum ab Dezember 2016) - im Original
- konzeptionelle Ausgestaltung des Bühnenprogramms entsprechend den verschiedenen Zielgruppen
- Nachweis über einen festen Personalbestand
- Nachweis über Referenzen, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, bei der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5.000 Besuchern
- bei Nachweisen ist die Eigenerklärung grundsätzlich ausreichend
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere
- Anzahl der Wasseranschlüsse und Anschlussgröße (z. B. ‰ Zoll)
- Angaben zur Verwendung von Gasanlagen mit entsprechender Begründung der Notwendigkeit
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge

Die wesentlichen Vergabekriterien sind wie folgt festgelegt:

- fachliche Eignung und Qualifikation
- allgemeine Zuverlässigkeit
- ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm
- Gestaltung des Zeltes (außen speziell Eingangsbereich und Innengestaltung)
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- langjährige Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5.000 Besuchern

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Betreibers des Festzeltes, die auch Gegenstand des zu schließenden Vertragsverhältnisses mit der Stadt werden, sind:

- verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise
- Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk zu einem wesentlich günstigeren Preis als die vergleichbare Menge Bier
- Ausschank von sogenannten Alcopops ist nicht gestattet
- oktoberfesttypische Ausgestaltung des Festzeltes

und Biergartens und der vom Betreiber des Festzeltes eingebrachten Einrichtungen (z. B. Schänken, Imbissstände)

- Auf-/Abbau und Anschluss (Wasser, Abwasser, Strom) für sämtliche Einrichtungen, die der Betreiber des Festzeltes einbringt (z. B. Schänken, Imbissstände)
- Gestellung eines attraktiven Festzeltes, vorrangig in der Größe 30 m x 60 m, mit einem Anbaubereich speziell für die Küche mit einer maximalen Tiefe von 5,00 m sowie mit einem attraktiv gestalteten Hauptein- und -ausgangsbereich und einem zweiten Aus- und Eingangsbereich, wovon mindestens einer behindertengerecht gestaltet sein muss
- Bereitstellung von Bühnenpodesten mit den Maßen 8 m x 6 m im Festzelt
- Auswahl (in Abstimmung mit Stadt Erfurt) und Bezahlung von ansprechenden und hochwertigen Kapellen und Bands für eine tägliche Musikunterhaltung im Festzelt, kein DJ; Übernahme der hieraus resultierenden Nebengebühren/-kosten (z. B. GEMA, KSK)
- Gestellung einer dezentralen Beschallungsanlage und Lichtenanlage für das Festzelt mit technischer Betreuung und Lautstärkenüberwachung bzw. elektronischer Limitierung
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Einbringung sämtlicher für die Betreuung des Festzeltes nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Bierkrüge, Gläser, Barteile, Spülmaschinen für Krüge und Gläser, Regale)
- Einbringung von sämtlichem Personal zur Durchführung des Betriebes des Festzeltes
- Bereitstellung von WC-Anlagen entsprechend den möglichen Besucherzahlen im Festzelt
- Bereitstellung von Reinigungspersonal für die Unterhaltsreinigung der WC-Anlagen
- Entgelt zur Nutzung der WC-Anlagen darf für Festzeltgäste nicht erhoben werden
- Reinigungsarbeiten während der Veranstaltungszeit im Festzelt
- Kosten für Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser) trägt der Betreiber des Festzeltes
- Gestellung eines Sicherheitsdienstes mit folgender Mindestanforderung:
 - während den Öffnungszeiten sind alle Ein- und Ausgänge doppelt zu besetzen, vorhandene Flucht- und Rettungswege einfach
 - Montag bis Donnerstag mindestens ab 16:00 Uhr 1 Streife mit 2 Mitarbeitern
 - Freitag, Samstag und am Feiertag mindestens ab 14:00 Uhr mit 2 Streifen mit jeweils 2 Mitarbeitern
 - im Zusammenhang mit der tatsächlichen Genehmigung bzw. dem Vertrag sind alle Aktivitäten im Festzelt aus sicherheitstechnischen Aspekten zu beurteilen und ein entsprechendes Ordnungsdienstkonzept der Abteilung Märkte und Stadtfeste zur Bestätigung einzureichen
- Endreinigung der genutzten Fläche auf dem Domplatz
- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann ein Aufbau des Zeltes bereits ab der
- 37. Kalenderwoche stattfinden, jedoch nur dann, wenn dieses Zelt zur unentgeltlichen Nutzung für die Durchführung des Cerealienmarktes und der Bistumswallfahrt zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies nicht gegeben sein, müssen die Aufbauarbeiten in-

(Fortsetzung von Seite 9)

nerhalb von 5 Tagen vor dem Beginn des Erfurter Oktoberfestes abgeschlossen sein.

- Die Abbauarbeiten sollten innerhalb von 2 Tagen nach Ende des Erfurter Oktoberfestes abgeschlossen sein. Bei Benötigung weiterer Tage für den Abbau (bis maximal 8 Tage nach Veranstaltungsende) muss die Bewachung des Festzeltes einschließlich der Finanzierung durch den Betreiber organisiert werden.
- Zusätzliche Aktivitäten oder separate Veranstaltungsformate - auch außerhalb der festgesetzten und genehmigten Öffnungszeiten - sind im Vorfeld der Abteilung Märkte und Stadtfeste anzuzeigen.
- Eintrittsgeld für das Festzelt darf nicht erhoben werden.

Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung von Subunternehmern ist nur mit Zustimmung der Stadt Erfurt möglich. Dieses betrifft auch die Anmietung von Ton- und Lichttechnik und ist schriftlich der Abteilung Märkte und Stadtfeste zu benennen.

Die Standmiete wird entsprechend den bestätigten Standgebühren mit dem Vertrag in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Der Name des Festzeltbetreibers bzw. der entsprechenden Firma und ein Foto vom Festzelt werden in einer Teilnehmerliste im Internet auf www.erfurter-volksfest.de veröffentlicht.

Eine Haftung als Folge von Ausfall oder Verkürzung des Erfurter Oktoberfestes wird von der Stadt Erfurt nicht übernommen.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 01.03.2017 darüber informiert.

Im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen ist der Vergaberechtsweg ausgeschlossen.

Ende der Ausschreibungen

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2017/18

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2017 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schuleinzugsbereiches anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Kind, das am 30. Juni 2017 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2017 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme. Die Schuleinzugsbereiche können über das Internet im Stadtplan stadtplan.erfurt.de eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Weiterhin kann der Schuleinzugsbereich in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt erfragt werden.

Neben der Anmeldung an Grundschulen besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen am Roten Berg, am Nordpark und „Am Urbach“ in Urbich nehmen Schüler der Klassenstufe 1 auf. Die Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen sind stadtweit offen, so dass sich jeder Schüler der Landeshauptstadt Erfurt an einer dieser Schulen anmelden kann. Eine Begrenzung erfolgt lediglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Gemeinschaftsschule. Nähere Informationen erfahren alle interessierten Schüler und Eltern an den Schulen.

Anmeldezeiten für die Klassenstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschulen:

12. und 13. Dezember 2016, 12 Uhr bis 18 Uhr

Aktuelles vom Ehrenamtsbeirat

In Erfurt wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können ihre Anträge auf gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit bis zum 31.12.2016 einreichen. Diese Anträge müssen bis zum genannten Datum in der Stadtverwaltung Erfurt, Geschäftsstelle des Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt, Rumpelgasse 1, 99084 vorliegen.

Information zur Abfallentsorgung – Weihnachten und Jahreswechsel 2016/2017

Die 3 Wertstoffhöfe und die Deponie Erfurt-Schwerborn sowie alle auf dem Deponiegelände befindlichen Anlagen sind am 24.12.2016 und 31.12.2016 geschlossen.

Bei den Entsorgungsterminen für Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), Papier (blaue Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelber Sack) in der gesamten Stadt Erfurt ist Folgendes zu beachten:

- Am Montag, 26. Dezember, erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Am Dienstag, 27. Dezember, werden die Entsorgungstouren vom 26. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 27. Dezember bereitstellen. Die Abfallbehälter dürfen frühestens am Vorabend – also Montagabend – ab 17:00 Uhr in den öffentlichen Verkehrsraum gestellt werden. Am 27. Dezember wird auch ein Teil der regulär für diesen Wochentag vorgesehenen Entsorgungstouren gefahren. Die Entsorgungstouren, die an diesem Tag nicht geschafft werden können, werden am nächsten Tag nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 27. Dezember bereitstellen (frühestens am Vorabend ab 17:00 Uhr).
- Am 28. Dezember werden die restlichen Touren vom 27. Dezember nachgeholt. Ein Teil der regulär für diesen Wochentag vorgesehenen Entsorgungstouren werden ebenfalls gefahren. Die Entsorgungstouren, die an diesem Tag nicht geschafft werden können, werden am nächsten Tag nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter – sowie die gelben Säcke in der Erfurter Altstadt – bitte zum 28. Dezember bereitstellen (frühestens am Vorabend ab 17:00 Uhr).
- Am 29. Dezember werden die restlichen Touren vom

28. Dezember nachgeholt. Die regulär für diesen Wochentag vorgesehenen Entsorgungstouren werden ebenfalls gefahren.

- Am 30. Dezember erfolgt die Abfallentsorgung dann wieder komplett regulär.

Unter www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender sind die Entsorgungstermine aktuell im Online-Abfallkalender eingestellt.

Über den Link app.abfallkalender.info kann die Abfallkalender-App für Smartphones heruntergeladen werden. Der Service ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

Der Abfallkalender 2017 in Form der Broschüre ist voraussichtlich ab dem 22. Dezember 2016 in den Servicestellen erhältlich.

Ab der 1. Kalenderwoche des neuen Jahres gilt der Abfallkalender 2017.

Neue Netzwerkkoordinatorin des Jüdischen Lebens Erfurt, Dr. Tina Bode, trat neue Stelle an



Mit dem 1. Dezember hat Dr. Tina Bode ihre neue Stelle als Koordinatorin Netzwerkarbeit Stadtgeschichte/Netzwerk Jüdisches Leben Erfurt angetreten. Damit liegt das organisatorische Management der Alten und Kleinen Synagoge Erfurt mit der Kontaktpflege zu wichtigen Kooperationspartnern, wie der Jüdischen Landesgemeinde und den Erfurter Unesco-Welterbe-

Koordinatorinnen, ab sofort in ihren Händen.

Dr. Tina Bode wurde in Heiligenstadt (Thüringen) geboren. Nach einem Studium der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte sowie Germanistik in Jena wurde sie dort mit einer Arbeit zur mittelalterlichen Kirchenpolitik promoviert. Wissenschaftliche Auslandsaufenthalte und Museumspraktika führten sie nach Rom, Cambridge und Magdeburg; ihr Volontariat absolvierte sie am Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Universität Marburg. Zudem erwarb sie an der Freien Universität Berlin ein Zertifikat in Museumsmanagement.

„Wir freuen uns sehr, dass wir diese wichtige Netzwerkstelle in unserer Abteilung mit einer kompetenten und vielseitig erfahrenen Kollegin nachbesetzen konnten und die erfolgreiche Aufbauarbeit im Netzwerk Jüdisches Leben Erfurt und rund um die Alte Synagoge tatkräftig fortgesetzt werden kann. Damit können wir zugleich die Erfurter Unesco-Welterbe Bewerbung von musealer Seite aus weiterhin auf Augenhöhe unterstützen und vorantreiben“, so Dr. Anselm Hartinger, der Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen, zu denen die Stätten des mittelalterlichen jüdischen Erbes gehören.

Noch ein Monat bis zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen

Mit Inkrafttreten der Regelungen aus der neu erlassenen Katzenschutzverordnung gilt ab 2. Januar 2017 eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen im Stadtgebiet Erfurt einschließlich aller Ortsteile. Reine „Stubentiger“ sind von der Verpflichtung nicht betroffen. Katzenhalter, deren Katzen noch nicht kastriert oder registriert sind, haben jetzt noch einen Monat Zeit, um dies nachzuholen.

Die am 11.11.2016 im Amtsblatt veröffentlichte Katzenschutzverordnung verpflichtet Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, diese von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Darüber hinaus müssen die Tiere durch einen Mikrochip gekennzeichnet und bei einem der Haustierregister „Tasso“ oder „Deutsches Heimtierregister“ registriert werden. Dies gilt für Katzen im Alter ab fünf Monaten. Der Nachweis über die Kastration ist auf Verlangen vorzulegen. Wer diesen Pflichten nicht nachkommt, muss mit einer behördlichen Anordnung und bei weiterem Zuwiderhandeln mit einem Bußgeld rechnen. Die Bestimmungen gelten ab dem 2. Januar 2017.

Erforderlich wurde die Verordnung, weil die Population der in Erfurt lebenden, verwilderten Hauskatzen trotz jahrelanger Kastrationsaktionen des Tierschutzvereins in Erfurt nicht sinkt, sondern sogar tendenziell steigt. Der Gesundheitszustand vieler dieser Tiere ist teilweise erschreckend schlecht. Die Population streunender Katzen übt darüber hinaus einen starken Jagddruck auf schützenswerte Populationen von Kleinvögeln, bodenbrütenden Vogelarten, Kleinsäugetieren und Reptilien aus. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei verwilderten Katzen nicht auf natürliche Weise. Natürliche Feinde gibt es nicht. Nicht kastrierte, in menschlicher Obhut gehaltene Katzen, nehmen beim Freigang unweigerlich Kontakt mit verwilderten Katzen auf, wobei sie kontinuierlich zu deren Vermehrung beitragen. Die Katzenschutzverordnung soll helfen, in diesen Mechanismus einzugreifen, indem die Kastration der im Besitz befindlichen, freilaufenden Katzen verbindlich geregelt wird.

Katzen sind bereits im Alter von vier bis sechs Monaten geschlechtsreif und können zweimal pro Jahr Nachwuchs bekommen. Pro Wurf kann mit bis zu sieben Welpen gerechnet werden. Da die freilebende Katzenpopulation auf sich gestellt ist und ihnen keinerlei Gesundheitsvorsorge (z. B. Impfungen und Entwurmungen) zugutekommt, verbreiten sich vor allem Infektionen durch Viren wie Katzenschnupfen, Katzenseuche oder Leukose sehr schnell unter den Tieren. Auch unbehandelt bleibende Verletzungen, insbesondere aus Revierkämpfen, können zu schwersten Infektionen führen, an denen die Tiere langsam und qualvoll zugrunde gehen. Zahlreiche Katzen verenden bereits als Jungtiere an angeborenen oder erworbenen Infektionen oder schlicht an Unterernährung.

Die Stadt appelliert daher an alle Katzenhalter: Lassen Sie Ihre Katze kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen! Denn wer seine Katze kastrieren lässt, beweist Tierliebe und Verantwortungsbewusstsein und leistet einen wirkungsvollen Beitrag zum Tierschutz! ■

ThüringenForst startet Weihnachtsbaumverkauf

Auch dieses Jahr bietet ThüringenForst, mit 200.000 ha flächengrößter Waldbesitzer im Freistaat, heimische Weihnachtsbäume zum „Selberschlagen“ an. In vielen der landesweit 24 Forstämter können Fichten, Kiefern und Douglasien im Wald vor Ort, oft bei Bratwurst und Glühwein, selbst ausgesucht und eingeschlagen werden – ein paar schöne Stunden mit der ganzen Familie an der frischen Luft inklusive.

Selbstgeschlagene Weihnachtsbäume liegen im Freistaat im Trend. „Von den durchschnittlich eine Million verkauften Weihnachtsbäumen im Freistaat stammen etwa 10.000 Bäume aus dem heimischen Staatswald“, so Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Sie fallen

entweder bei der alljährlichen winterlichen Waldpflege an oder stammen aus speziellen Aufforstungen auf Leitungs- oder unter Stromtrassen, wo aus Sicherheitsgründen Bäume nicht in die Höhe wachsen dürfen. Vorteil des Weihnachtsbaumes direkt aus Försterhand: Die Bäume sind garantiert frisch geschlagen und halten deshalb lange ihre Nadeln, sie sind ökologisch unbedenklich da ungedüngt und nicht behandelt und vergleichsweise preiswert.

Nachteil:

Weihnachts“mode“bäume wie Nordmanntanne, Blaufichte oder Nobilistanne sind keine heimischen Arten und deshalb selten im Angebot der Förster.

Die Fichte zum Selberschlagen kostet etwa 7 Euro pro laufenden Meter inkl. einnetzen. Ab Anfang Dezember geht es unter anderem in den Thüringer Forstämtern Sonneberg, Weida, Bleicherode-Südharz und Erfurt-Willrode los. Bitte Säge, Handschuhe und Stiefel nicht vergessen. In einigen Forstämtern wird zusätzlich Kamin- und Brennholz oder Wildbret angeboten. Alle weiteren Termine unter

➔ www.thueringenforst.de.



Arbeitstreffen in Erfurt

Verein „Historic Highlights of Germany“ und AG Barrierefreie Reiseziele zu Gast in der Landeshauptstadt

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) setzt in der Bewerbung der Landeshauptstadt seit Jahren auf die Zusammenarbeit mit Partnern. Hierdurch eröffnen sich neue Chancen und Weiterentwicklungspotenziale, gemeinsame Ressourcen können effizient genutzt werden. Eine besondere Bedeutung hat die Arbeit in thematischen oder regionalen Werbegemeinschaften, da die Präsenz über einen solchen Zusammenschluss den (Marketing-)Auftritt der Stadt in attraktiver und nützlicher Weise vervielfältigt. So ist die ETMG seit langem Mitglied im Verein „Historic Highlights of Germany“ (HHoG) und engagiert sich in der AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“.

Der Verein HHoG wurde bereits im Jahr 1977 gegründet und umfasst heute 14 Mitgliedsstädte, darunter beispielsweise Freiburg, Heidelberg, Trier und Würzburg. Alle Städte zählen zu den ältesten Deutschlands und zeichnen sich durch ihre außerordentliche Bedeutung in Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft aus. Der Verein bewirbt seine Mitgliedsstädte beispielswei-

se in den wichtigsten ausländischen Wachstums- und Potenzialmärkten, unter anderem in Asien, den USA und Kanada.

Die AG „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ leistet hingegen gemeinsam Pionierarbeit bei der Entwicklung von barrierefreien Reiseangeboten, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Hör-, Seh- und Lernbehinderungen, Gehörlose und Blinde aber auch Familien und Senioren ein grenzenloses Reiseerlebnis zu ermöglichen. Neben den Städten Erfurt und Magdeburg sind hier auch Regionen wie Ostfriesland oder das Fränkische und Lausitzer Seenland AG-Mitglieder.

Zur jeweiligen Mitgliederberatung trafen sich die Geschäftsführer der Tourismusgesellschaften in diesen Tagen in Erfurt. Rund um das Arbeitsprogramm nutzt die gastgebende Stadt traditionell die Gelegenheit, den Kollegen besondere Sehenswürdigkeiten und Angebote vorzustellen. Die Gäste zeigten sich begeistert von der positiven Entwicklung in Erfurt und dem einmaligen Flair in der Stadt. ■

Advents- und Weihnachtsgesänge

Orthodoxe geistige Musik und Volksweisen aus Russland und der Ukraine mit „Matrjoschka“

Am Sonntag, dem 11. Dezember, 11 Uhr, ist mit der Singgruppe Matrjoschka aus Ilmenau, unter Leitung von Svetlana Makuschkina, im Angermuseum Erfurt zu erleben, wie die Vorweihnachtszeit in den östlichen orthodoxen Ländern Russland und der Ukraine ertönt. Mal ganz hell und lustig, mal etwas ruhiger und nachdenklich.

Musik benötigt keine Übersetzung oder Deutungen, sie berührt unser Herz und unsere Seele von alleine. Manchmal lässt sie sogar die Seiten tief in uns neu erklingen, die vielleicht längst verstummt waren – mit Gänsehautgefühl. Einfache alte Melodien, die noch vor Jahrhunderten gesungen wurden, wie russische Volksweisen, ukrainische „kolyadki“ und „schtschedrywki“, werden erklingen. Auch Werke von bekannten Komponisten wie Bortnjanskij, Archanjelskij, Tschaiowski werden zu hören sein.

Zum Ensemble gehören zehn Sängerinnen und Sänger aus Russland und der Ukraine. Ihre Freizeit widmen sie dem gemeinsamen Singen, während sie beruflich als Studenten, Doktoranden, Ingenieure, Techniker oder Programmierer tätig sind. Svetlana ist als Musikpädagogin, Chorleiterin und Chorsängerin tätig: „Wir wollen alle unsere Zuhörer mitreißen und ihnen die slawische Kultur durch die Musiksprache etwas näher bringen.“



Die Chormusik schafft darüber hinaus eine emotionale Brücke zur aktuellen Sonderausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen“, so dass die Dreifaltigkeit aus Bild, Wort und Klang neue Facetten der uralten Tradition ans Licht bringen.

Die Chormusik schafft darüber hinaus eine emotionale Brücke zur aktuellen Sonderausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen“, so dass die Dreifaltigkeit aus Bild, Wort und Klang neue Facetten der uralten Tradition ans Licht bringen.

Advents-Stelldichein am 15.12.2016

Die TAG Wohnen & Service GmbH und Th.INKA Erfurt laden am 15.12.2016 von 15 bis 17 Uhr alle Kinder, Eltern und Großeltern ganz herzlich ein die Adventszeit zu genießen. Lassen Sie den Abend bei Kinderpunsch, Glühwein, Kreativangeboten und einem Quiz ausklingen. Die Veranstaltung findet in den barrierefreien Räumlichkeiten von Th.INKA Erfurt am Berliner Platz 11 statt.

Informationsveranstaltung

Sicher Wohnen in den eigenen vier Wänden

Th.INKA Erfurt lädt alle Interessierten am 14.12.2016 um 15 Uhr zur Seniorensicherheitsberatung ein. Die Veranstaltung findet in den barrierefreien Räumlichkeiten von Th.INKA Erfurt am Berliner Platz 11 statt.

Herr Selke (Polizeihauptkommissar) und Herr Kellner (Seniorensicherheitsberater) vermitteln Verhaltensempfehlungen, um sich und die eigene Wohnung vor Straftaten und Übergriffen zu schützen. Auch die eingeladenen Wohnungsunternehmen/-gesellschaften werden Ihnen mit Rat zur Seite stehen.

Das Projekt Th.INKA Erfurt wird im Auftrag der Stadt Erfurt durch den MitMenschen e. V. ausgeführt. Gefördert wird Th.INKA durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Weitere wichtige Unterstützer und Kooperationspartner sind die KoWo mbH Erfurt und die TAG Wohnungsgesellschaft Thüringen mbH.

Kontakt:

Th.INKA Erfurt, Herr Löffler, Tel.: 0361 65378800

Älter werden in Erfurt – Bürgerbefragung 55 plus

Aktuell erhalten die 55-jährigen und älteren Erfurterinnen und Erfurter eine Umfrage zum Thema „Älter werden in Erfurt – Bürgerbefragung 55 plus“ und werden nach ihrer Meinung zu verschiedenen Aspekten des Älterwerdens gefragt.

Die Befragung „Älter werden in Erfurt – Bürgerbefragung 55 plus“ wird in diesem Jahr erstmalig durchgeführt und widmet sich vordergründig dem Thema Älter werden und Leben im Alter.

In der Landeshauptstadt Erfurt leben derzeit insgesamt circa 45.000 Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter). Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt wird sich die Anzahl der 65-Jährigen und älteren Bevölkerung bis zum Jahre 2030 im Zuge des demographischen Wandels auf rund 55.000 erhöhen.

Dies stellt die Stadt Erfurt vor neue Herausforderungen und Handlungsschwerpunkten.

Neben den bereits 65-Jährigen und Älteren werden ebenfalls die Erfurterinnen und Erfurter ab 55 Jahren befragt, um auch die Bedürfnisse der über kurz- bis mittelfristig in den Ruhestand eintretenden Bevölkerung zu erfassen und um somit die Landeshauptstadt zukünftig besser an die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft auszurichten. Dabei wird z. B. um die Meinung zum altersgerechten Wohnen und Wohnumfeld, zur Freizeitgestaltung, zur gesundheitlichen Situation sowie zum ehrenamtlichen Engagement gebeten. Zudem wird nach der Nutzung der verschiedenen kommunalen Angebote der Stadt Erfurt gefragt.

Es wurden vergangene Woche insgesamt 3.000 Erfurter Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, welche per Zufallsstichprobe ermittelt wurden. Diese zufällige Aus-

wahl stellt die Repräsentativität der Befragung sicher und gewährleistet, dass das breite Meinungsspektrum aller Erfurter in der Umfrage vertreten ist.

Alle Bürger, die Unterlagen erhalten haben, werden gebeten, den Fragebogen zu beantworten und im beiliegendem Kuvert kostenfrei bis zum angegebenen Termin an die Stadtverwaltung zurückzusenden.

Die Befragung ist anonym und die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Das heißt insbesondere, dass eine Zuordnung der zurückgesendeten Unterlagen zu Personen oder Adressen nicht möglich ist. Für die Auswertung der Meinungen der Bürger nach räumlichen Gesichtspunkten wurden die Fragebögen mit der Nummer des entsprechenden Stadtteils versehen.

„für mich. für uns. für alle.“

Bürgerpreis der Sparkassenstiftung Erfurt

Zum dreizehnten Mal ehrte die Sparkassenstiftung Erfurt das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Gesucht wurden Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren. Für den in diesem Jahr mit insgesamt 4.500 Euro dotierten Preis wählte eine Jury fünf Preisträger in den Kategorien „U21“, „Alltagshelden“ und „Lebenswerk“ aus.

Am 25. November 2016 wurden die Preisträger im Rahmen einer Feierstunde im Kinder- und Jugendtheater „Die Schotte“ bekannt gegeben und mit dem Bürgerpreis der Sparkassenstiftung Erfurt geehrt.

Der Bürgerpreis 2016 wurde in der Kategorie „Alltagshelden“ an drei Preisträger verliehen: Petra Palmowski ist seit 2001 Gründungsmitglied des Erfurter Theatervereins und übernahm nach dem Zusammenschluss mit der Philharmonischen Gesellschaft zur Gesellschaft der Theater- und Musikfreunde Erfurt e. V. die ehrenamtliche Geschäftsführung des Vereins.

Einen weiteren Preis in der Kategorie „Alltagshelden“ erhielt das Online-Familienmagazin „kinder in erfurt“. Die Internetseite „www.kinderinerfurt.de“ spricht in Erfurt und Umgebung lebende Familien und die Stadt besuchende Familien an und informiert über unter anderem über Lern-, Kultur- und Freizeitangebot in Erfurt. Ausgezeichnet wurde ferner der Verein „Die Bunten Schafe e. V.“. Die Agentur „Das Schwarze Schaf“ engagiert sich seit der Gründung 2013 auch gemeinnützig und hat sich der Förderung sozial benachteiligter Kinder und Familien verschrieben. Insbesondere soll alleinerziehenden berufstätigen Eltern mit Wohnsitz in Thüringen und deren Kindern (im Alter zwischen 5 und 15 Jahren) im Rahmen eines einwöchigen kostenfreien Erholungsurlaubs gemeinsame Zeit und Erlebnisse geboten werden.

Mit dem Bürgerpreis in der Kategorie „U 21“ wurde Lilli Fischer ausgezeichnet. Gemeinsam mit anderen Erfurter Jugendlichen rief Lilli Fischer ein Parlament eigens für die aktiven Kinder und jungen Erwachsenen ins Leben. Die engagierten Schüler der Stadt Erfurt setzten mit dem Schülerparlament ihren Wunsch um, Interessen von Kindern sowie Jugendlichen der Stadt zu vertreten und zugleich als Vermittler zwischen Schülern, politischen Entscheidungsträgern und der Stadtverwaltung zu fungieren.

Zum Abschluss ging der Bürgerpreis 2016 in der Kategorie „Lebenswerk“ an Rosemarie Rudolph. Bereits seit Dezember 1990 macht sich Frau Rudolph in Erfurt und Thüringen für die Dialysepatienten und Nierentransplantierten verdient. Sie ist die Vorsitzende des Vereins „Interessengemeinschaft der Dialysepatienten und Nierentransplantierten Thüringen e. V.“. Zudem leitet sie seit vielen Jahren die Selbsthilfegruppe Erfurt.

Die diesjährigen Laudatoren waren: Dr. Wolfgang Beese für Petra Palmowski; Michael Galander, Vorstandsvorsitzender der Sparkassenstiftung Erfurt, für das Online-Familienmagazin „kinder in erfurt“ und für die Bunten Schafe e.V., Oberbürgermeister Andreas Bausewein für Lilli Fischer und Stadtrat Dominik Kordon i. V. der Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann für Rosemarie Rudolph.

Um die Entwicklung des Ehrenamtes zu fördern und das ehrenamtliche Engagement zu würdigen, vergibt die Sparkassenstiftung bereits seit dem Jahr 2004 den Bürgerpreis. Mit den Preisträgern 2016 konnten bislang 60 Einzelpersonen bzw. Gruppen mit Preisgeldern von insgesamt 51.750 Euro ausgezeichnet werden.

Al-Hakawati – das Lesecafé für Flüchtlinge

Sprache ist das Mittel auf dem Weg zur Integration. Als Schlüssel zu einer Gesellschaft, hilft sie Menschen, sich zu orientieren, einzuleben und Kontakte zu knüpfen. Lesen und Vorlesen bietet eine Möglichkeit, Sprachen lernen und somit die Integration geflüchteter Menschen voranzutreiben.

Das Lesecafé Al-Hakawati leistet dazu einen Beitrag, indem es Lerner jeden Alters durch das Lesen deutscher Texte motivieren und unterstützen möchte. Nun sucht das Projekt „Wir sind Paten“ interessierte Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, beispielsweise als Vorleser im Café oder in privaten Lesepatenschaften.

„Wir sind Paten“ ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Projekt zur Integration von geflüchteten Menschen. Die Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH ist dabei der offizielle Projektpartner des Bundesministeriums und für die Durchführung des Projektes verantwortlich.

„Wir sind Paten“ bringt ehrenamtliche Helfer mit geflüchteten Menschen zusammen. Auf diese Weise entstehen Patenschaften, wodurch Integrationsarbeit im Alltag gelebt wird, und geflüchtete Menschen in die Mitte der Gesellschaft aufgenommen werden.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen: jeden Donnerstag ab 16 Uhr, Johannesstraße 55. Jeden dritten Donnerstag im Monat ist Frauen-Leseabend.

Ansprechpartner: Herr Thaer Issa
Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH
Johannesstraße 55
99084 Erfurt
Telefon: 0361 34198565

www.wirindpaten.de



Die Preisträger und ihre Laudatoren. Foto: Sparkassenstiftung Erfurt, Dirk Wächter.

Espachpark und Pförtchenanlage: Neues Heft in Erfurts „Grüne(r) Reihe“

Mit dem Thema „Espachpark und Pförtchenanlage“ beschäftigt sich das nunmehr 10. Heft aus Erfurts „Grüne(r) Reihe“.

Wie bereits in den vorangegangenen Veröffentlichungen wird diesmal die geschichtliche Entwicklung der südlichen Wallanlagen, einschließlich des neugestalteten Espachparks und der Pförtchenanlage, beschrieben.

Neben vielen historischen Fotos und Plänen erfährt der Leser viel Wissenswertes über den neugestalteten Espachpark und die historischen Wallanlagen, die ursprünglich vom Gartendirektor Otto Linne entworfen wurden.

Das Heft ist, wie auch die anderen neun Broschüren aus Erfurts „Grüne Reihe“, bei der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH, beim Deutschen Gartenbaumuseum und der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH erhältlich.

„Es weihnachtet sehr“: Vortrag zu Christi Geburt



Am Dienstag, dem 13.12.2016, 18:30 Uhr, findet im Rahmen der Ausstellung „Ikonen. Das Sichtbare des unsichtbar Göttlichen“ im Angermuseum, Anger 18, der Vortrag „Es weihnachtet sehr - Die Geburt Christi in der Ikonenmalerei“ statt.

Dr. Karin Kirchhainer, Universität Marburg, führt in die Ikonen der Geburt Christi in der orthodoxen Kunst ein und gibt einen Überblick über das breite Spektrum der Geburtsikonen in der griechischen und russischen Ikonenmalerei.

In einem Vorspann widmet sie sich der Geschichte des Weihnachtsfestes in der Ostkirche und zeigt auf, wie die Ikonen beim Fest der Geburt Christi verehrt werden, sowohl in der orthodoxen Weihnachtsliturgie wie in der privaten Glaubenssphäre.

Der Hauptakzent des Vortrages wird auf den Bilderzählungen der Geburtsikonen liegen. Welche Bildmotive nutzten die Künstler, um das Geburtseignis visuell erfahrbar zu machen? Was erzählen uns die Darstellungen in all ihren Details, und welche Bildvarianten haben sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet? ■

See Our City Erfurt Amateur- und Profifotos



Die neue Ausstellung der Galerie Etage 2 zeigt das Fotoprojekt „See Our City Erfurt“ von und mit der Erfurter Fotokünstlerin Sylwia Mierczynska.

In fotografischen Serien zeigen acht Teilnehmer ihren persönlichen Blick auf Erfurt. Dieser ist oft überraschend, manchmal kontrovers, immer aber engagiert. Bewusst vereint Mierczynska in „See Our City Erfurt“ die Perspektiven von Amateur- und Profifotografen, die flüchtigen Blicke von Durchreisenden auf die Stadt sowie den „Durchblick“ lokaler Akteure. In einer Serie setzt sie Erfurt gar bewusst in kontrastiven Bezug zum syrischen Heimatort des Fotografen, dem die thüringische Landeshauptstadt zum Flucht- und Schutzraum geworden ist.

Getragen von einer tiefen Zuneigung zu dieser Stadt, die so besonders ist und doch auch verbunden mit anderen Orten der Welt, lädt die Fotoausstellung zum (erneuten) Entdecken des urbanen Raums ein.

Die Ausstellung „See Our City Erfurt“ ist vom 22. November 2016 bis zum 12. Februar 2017 im Erfurter Rathaus am Fischmarkt 1 zu sehen. ■

Pilzköpfe und Kinderstuben Hobbyfotos im Naturkundemuseum



Seit über 20 Jahren rufen das Naturkundemuseum und die Thüringer Allgemeine regelmäßig zum Natur-Fotowettbewerb auf. Hobbyfotografen jeden Alters sind dabei aufgefordert, ihre besten Motive zu jährlich wechselnden Themen einzureichen. Das Motto ist zuweilen photographisch herausfordernd, 2016 lautete es „Wohlbehütet“, aber die weit über 100 Einsendungen belegen, wie kreativ die Fotografen mit diesem Thema umgegangen sind.

Tierischer Nachwuchs stand bei vielen im Focus: Schwäne, Spechte, sogar Pinguine und Affen umsorgen ihre „wohlbehüteten“ Kleinen und erlauben intime Einblicke in die belebte Kinderstube. Auch die etwas ruhigeren Bewohner der Natur kamen zum Zug: Kleine wie große Pilze tragen ihre vielfältigen Hüte zur Schau und selbst die Pflanzen sind wohl „behütet“, mit Hauben aus Eis und Schnee.

Am 15.12. findet 19 Uhr die Preisverleihung und feierliche Eröffnung der Sonderausstellung statt. Bis zum 08.01.2017 kann man die Fotografien im Naturkundemuseum betrachten und einen Publikumspreis wählen. ■

„Erfurt und der Waidhandel“:

Bemerkenswerte Ausstellung im Stadtmuseum

Erfurt war die bedeutendste deutsche Waidhandelsstadt im Mittelalter. Die neue Ausstellung unter dem Titel „Geld stinkt nicht“, die letzte Woche im Stadtmuseum eröffnet wurde, belegt, dass sogar schon 1493 in der berühmten Schedelschen Weltchronik als Besonderheit Erfurts „ein Kraut Waidt“ belegt ist, „... zur Färbung der Tücher dienlich“.

Bereits in karolingischer Zeit ordnete Karl der Große an, Waid bereit zu halten. Denkbar ist daher, dass Fernkaufleute schon in dieser Zeit die Färberpflanze vom Grenzhandelsort Erfurt mitbrachten, denn die Pflanze ist ein anspruchsvolles Gewächs, das nicht überall anzubauen war. Seit dem 10. Jh. wird über Waidanbau nur in zwei deutschen Regionen, Thüringen und am Niederrhein, berichtet.

Möglicherweise ist auch der 1994 bei Ausgrabungen geborgene Brakteatenschatz das Vermögen eines Waidbauern, weil in dieser Zeit der Waid das einzige landwirtschaftliche Produkt war, das am Geldverkehr teilnahm. Verkaufsort der Ernte war der Erfurter Anger. Schon im Erfurter Zuchtbrief von 1351 ist fixiert, dass der Waidhan-

del innerhalb der Stadtmauern und nicht vor den Toren stattzufinden habe. Um 1500 kam als weitere Festlegung hinzu, dass nur noch waidkaufberechtigt war, wer in der Stadt ein steuerpflichtiges Vermögen von 1000 Gulden vorweisen konnte.

Bevor übrigens aus dem erworbenen Halbfertigprodukt der Farbstoff entstand, war ein arbeitsreicher Herstellungsprozess notwendig, bei dem die Geruchsbelästigung durch den Einsatz von Urin zum Teil immens war. Absatzgebiete des Färberwaides waren die Zentren des Textilgewerbes. Dabei galt Nürnberg als ein Verkaufsort ersten Ranges. Diese Funktion als Drehscheibe erfüllte in gleicher Weise Frankfurt a. M. In geringerem Umfang ist rheinaufwärts auch für Mainz und Speyer ein Direktbezug von Waid aus Erfurt belegt. Richtung Osten gab es ebenfalls leistungsstarke Produkti-

onszentren der Textilherstellung, insbesondere sind für Zwickau und Görlitz zahlreiche Geschäftsabschlüsse mit Erfurter Waidhändlern nachweisbar.

➔ www.erfurt.de/ef125540



Originale Waidproben: Fingerabdrücke, 1585. Stadtarchiv Erfurt ■

Bibeln, Basteln und Prägen Advent in Museum und Kirche



Das Stadtmuseum öffnet am 10.12., 13-18 Uhr, seine Türen für Kinder und Familien und alle im Herzen Junggebliebenen. Gemeinsam mit dem Erfurter Lionsclub Amplonius und zugunsten des sozialen Bildungsträgers Perspektiv e.V. wird ein reiches Programm angeboten – Weihnachtsbasteln, Münzprägen und Färben mit Waid, dazu Filme für Groß und Klein, ein historischer Handwerkermarkt und Musik. Zugleich sind die neuen attraktiven Ausstellungen des Hauses zugänglich. Auch das durch die Reformation entstandene evangelische Pfarrhaus gehört zu den faszinierendsten und wirkmächtigsten Institutionen der Geschichte, wie in der Michaeliskirche zu sehen ist. Zwischen Bibeln, Blockflöten und Pfarramtsalltag keimte hier ein ganz besonderes Milieu, das die Geistesgeschichte intensiv angeregt und geprägt hat. Dr. Anselm Hartinger führt durch die um Erfurter Objekte ergänzte Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und ruft im weihnachtlichen Ambiente der Kirche mit ihrer historischen Orgel auch die klingende Dimension der Reformation in Erinnerung. ■

Gesellschaft in Schnappatmung Künstlergespräch und Führung



Am Dienstag, dem 13.12., 18 Uhr, findet im Grafikabinett des Erfurter Angermuseums, Anger 18, ein Künstlergespräch mit anschließender Abendführung in der Ausstellung „The Gasping Society. Zeichnungen und Druckgrafik“ statt. Die Veranstaltung mit der ausstellenden Künstlerin Ulrike Theusner und Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen Erfurt, gibt einen interessanten Einblick in das Schaffen von Ulrike Theusner und ihre aktuelle Ausstellung. Die Künstlerin zeichnet das Bild einer „Gesellschaft in Schnappatmung“ (gasping society) – man will hoch hinaus und weit weg, und bewegt sich doch nicht von der Stelle. In den Werken der Serie „Gasping Society“ (2015/16) – sie umfasst insgesamt 96 Tuschezeichnungen und 16 kolorierte Kaltnadelradierungen – spiegelt sich das Bild einer Gesellschaft, die aus der Balance zu sein scheint. Ulrike Theusner ist als Zeichnerin ein Naturtalent und zugleich eine scharfsichtige Beobachterin ihrer Umwelt. Die Ausstellung ist bis 22.01.2017 jeweils Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr, zu sehen. ■

Der Weihnachtsmann kommt in den Zoopark



Überraschung am 4. Advent: Der Weihnachtsmann besucht am 18. Dezember den Zoopark. Um 11 Uhr verteilt er süße Überraschungen an die kleinsten Besucher und stimmt Gäste, Tiere und Mitarbeiter auf die besinnliche Weihnachtszeit ein. Er freut sich, wenn er dafür ein kleines Lied oder Gedicht vorgeführt bekommt. Auch für Fotos steht er im Anschluss gerne zur Verfügung. Gestärkt mit der süßen Überraschung des Weihnachtsmanns kann es dann auf Entdeckungstour durch den winterlichen Zoo gehen. Denn die meisten Zoobewohner sind auch im Winter aktiv – beispielsweise dank beheizter Liegeflächen bei den Löwen, Wärmelampen bei den Erdmännchen und Zebrawangusten oder eines dicken Fells wie bei den Kamelen. Nur einige Tiere sind schlicht und einfach abgetaucht. Die Präriehunde haben ihre Bauten in der Erde mit kuscheligem Heu ausgepolstert und sich zurückgezogen. Bei schönem Wetter wachen sie auf, sonnen sich und gehen dann wieder schlafen. Auch die Griechischen Landschildkröten im alten Spornschildkrötenhaus halten bereits Winterstarre. ■

Öffnungszeiten an Weihnachten und über den Jahreswechsel

Nachfolgende sind die Öffnungszeiten der städtischen Ämter und Eigenbetriebe sowie der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt aufgeführt.

Ämter und Eigenbetriebe

Folgende Bereiche sind vom 27. bis 31. Dezember 2016 geschlossen:

- das Büro der Migrations- und Integrationsbeauftragten
- das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- das Bauamt einschl. Bürgerservicebüro
- die Kartenstelle des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung
- das Amt für Bildung, die Musikschule und die Volkshochschule
- die Sprechzeiten der Verwaltung des Entwässerungsbetriebes am 27. und 30. Dezember entfallen
- das Bürgeramt bleibt am 24. und 31. Dezember geschlossen
- das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vergibt nur mit Termin Sprechzeiten
- das Garten- und Friedhofsamt hat ebenfalls ge-

schlossen, allerdings sind die Mitarbeiter des Hauptfriedhofes zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar, am 27. Dezember jedoch nur bis 16:00 Uhr

- die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist nur bis 16:00 Uhr erreichbar

Alle anderen Ämter sind gemäß ihrer Öffnungszeiten erreichbar.

Städtischen Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion

Zum Jahreswechsel 2016/2017 gelten für die Einrichtungen Alte Synagoge, Angermuseum und Stadtmuseum samt Nebeneinrichtungen, Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde sowie für die Galerie Waidpeicher im Kulturhof Zum Gülden Krönbacken und den Erinnerungsort Topf & Söhne nachfolgende Öffnungszeiten:

- Samstag, 24.12.16, geschlossen.
- Sonntag, 25.12.16, 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet (Erinnerungsort Topf & Söhne geschlossen).
- Montag, 26.12.16, 10:00 – 18:00 Uhr geöffnet

(Galerie Waidpeicher im Kulturhof Krönbacken ab 11:00 Uhr).

- Dienstag, 27.12.16, bis Freitag, 30.12.16, geöffnet gemäß geltender Öffnungszeiten.
- Samstag, 31.12.16, geschlossen.
- Sonntag, 01.01.17, 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet (Erinnerungsort Topf & Söhne geschlossen).
- Ab Montag, 02.01.17, geöffnet gemäß geltender Öffnungszeiten.

Die Kunsthalle Erfurt, die Begegnungsstätte Kleine Synagoge, das Museum Neue Mühle und das Burgmuseum der Wasserburg Kapellendorf bleiben vom 24. Dezember 2016 bis zum 1. Januar 2017 aus technischen Gründen geschlossen.

Erfurter Wochenmärkte

An Heiligabend und an Silvester haben der Frischwarenmarkt auf dem Domplatz sowie die Wochenmärkte am Moskauer Platz und am Roten Berg bis 12:00 Uhr geöffnet. Wie an allen anderen Markttagen auch, halten die Wochenmärkte wieder ein reichhaltiges Angebot vor allem an frischen Lebensmitteln bereit. ■

Israelische Partnerstadt Haifa braucht unsere Hilfe

Spendenaufruf nach verheerenden Bränden

In Israel breiteten sich vor mittlerweile zwei Wochen zahlreiche Brände aus. Besonders dramatisch war die Lage in Haifa. Zehntausende mussten ihre Häuser verlassen. Die Schadensbilanz nach ihrer Rückkehr ist enorm, Erfurts Partnerstadt bittet um Unterstützung. Das Feuer, das die Stadt Haifa heimsuchte, hat große Zerstörungen an Häusern, Wohnungen und Grundstücken sowie an Flora und Fauna hinterlassen. Generalsekretärin Bracha Sela schrieb an die Stadt Erfurt: „Glücklicherweise sind keine Todesopfer zu beklagen. Nichtsdestotrotz müssen wir so bald als möglich zum normalen Leben zurückkehren. Wir treffen Vorkehrungen, um die Schäden schnell zu beheben. Deshalb sammeln wir Spenden und Haushaltsmittel, um das Vorgenannte wiederaufzubauen.“

Bracha Sela fasst die Situation wie folgt zusammen: Nach derzeit vorliegenden Zahlen müssen 1.784 Wohnungen und Häuser, davon 527 völlig unbewohnbar, renoviert bzw. neu gebaut werden. Hinzu kommen zahlreiche zerstörte öffentliche Gebäude, darunter zwei Kindergärten, eine Schule, Spielplätze sowie 1.000 Hektar Wald und öffentliche Grünflächen, die den Flammen zum Opfer fielen. In einem Brief an die deutschen Partnerstädte Bremen, Düsseldorf, Erfurt, Mainz und Mann-

heim schreibt sie: „Wir sind für jegliche Hilfe und Kooperation dankbar, um das Leben in Haifa in die Normalität zurückzuführen.“

Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Wir sind fassungslos, dass in unserer Partnerstadt Haifa erneut schwerste Brände ausgebrochen sind und ein Meer der Verwüstung hinterlassen haben. Seit 1990 unterhalten wir Beziehungen nach Haifa, seit 2000 eine Städtepartnerschaft. Unsere Anteilnahme, tiefe Verbundenheit und Freundschaft ist den Bürgerinnen und Bürgern von

Haifa gewiss: Liebe Erfurterinnen und Erfurter, bitte unterstützen Sie unsere Freunde in Haifa.“

Für Ihre Spende steht Ihnen folgende Bankverbindung zur Verfügung:

IBAN: DE61 8205 1000 0130 0956 30

BIC: HELADEF1WEM

Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen

Verwendungszweck:

99999.02009, Brandkatastrophe in Haifa



In Teilen Haifa bietet sich ein Bild der Zerstörung.



Fotos: Stadtverwaltung Haifa.

Meterhoch brannten die Flammen am Berg Karmel. ■

SWE Stadtwerke
Erfurt Gruppe

20 x 1000

Wo stecken die tollsten Ideen?

📖 Bildung 🏃 Sport 👥 Soziales 🎨 Kultur

Wir fördern jährlich 20 Erfurter Projekte mit je 1.000 €.
Bewerben Sie sich mit Ihrer Idee bis zum 31.12.2016.
Alle Infos unter www.stadtwerke-erfurt.de/20x1000

SWE Für Erfurt.

www.stadtwerke-erfurt.de

20 Jahre Erfurter Herbstlese

Das Literaturfestival Erfurter Herbstlese feierte in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag, und zum Ende dieser Jubiläumssaison kann der gleichnamige Verein zusammen mit seinen Sponsoren und Partnern, darunter die Stadtwerke Erfurt als Hauptsponsor, ein sehr positives Fazit ziehen:

Es folgten nicht nur zahlreiche Stammbautoren der Lesereihe wie Axel Hacke, Peter Stamm, Stefan Schwarz, Andrea Sawatzki oder Judith Hermann erneut dem Ruf nach Erfurt und stellten ihre neuen Bücher vor, auch das Publikum bewies seine große Verbundenheit und seine Begeisterungsfähigkeit.

Über 17.000 Besucher zählten die Organisatoren – das ist ein neuer Rekord, der erreicht wurde, obwohl von den 66 geplanten Veranstaltungen drei abgesagt werden mussten. Wie in jedem Jahr kurz vor Weihnachten ist nach der Herbstlese vor der Frühlingslese: Ab dem 9.12. geht das Herbstlese-Team bereits mit einigen

ausgewählten Veranstaltungen der Frühlingslese 2017 in den Kartenvorverkauf.

Und im kommenden Jahr steht noch eine Neuerung ins Haus: Der Verein Erfurter Herbstlese wird seine Geschäftsräume in das Haus Dacheröden am Anger verlagern und zukünftig die Betreuung des Hauses übernehmen.

➔ www.herbstlese.de



Stefan Schwarz zählt zu den Stammbautoren der Erfurter Herbstlese. Er war hell auf begeistert, im ausverkauften Theater zu lesen und ließ sich diesen besonderen Fotomoment nicht nehmen.
Foto: Holger John.